

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Mitteilung für die Presse

Landkreise und Gemeinden gemeinsam gegen die Vogelgrippe

In einer gemeinsamen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens werden den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten und den Gemeinden Hinweise zur Organisation der Meldung, des Aufsammelns und der Beseitigung toter Wildvögel gegeben und die Feuerwehren und die Polizei um Unterstützung gebeten.

Der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund beabsichtigen damit, im Vorfeld des zu befürchtenden Ausbruchs der Vogelgrippe auf Nutz- und Hausgeflügel trotz sich teilweise überschneidender oder nicht geregelter Zuständigkeiten zu einem einheitlichen, unbürokratischen Vorgehen zu kommen. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände sollte die Meldung des Fundes eines toten Vogels in der Regel über die Amtsnummer (nicht 112!) der Feuerwehr-Einsatzleitstelle erfolgen. Das Einsammeln der toten Wildvögel sollten in der Regel Mitarbeiter der Gemeinden vornehmen (z. B. Bauhof oder Feuerwehr). Die Untersuchung der Tiere und die Weiterleitung von Proben an die Institute des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Oldenburg erfolgen dann durch die Landkreise. Diese werden den Gemeinden auch die notwendige Schutzausrüstung für das Personal zur Verfügung stellen. Die Landkreise werden – soweit noch nicht geschehen – die entsprechenden Informationen an die Öffentlichkeit weitergeben.

„Es gilt Streitigkeiten um Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft im Interesse einer effektiven Vorbeugung und Vorbereitung auf den eigentlichen Tierseuchenfall zu vermeiden. Mit der Empfehlung beweisen die Kommunen, dass sie auch ohne Anweisung aus Berlin mit einer Tierseuche umgehen können. Zentrale Tierseuchenbekämpfung, wie sie von Bundesminister Seehofer gefordert wird, würde die Effektivität nicht verbessern, sondern gefährden, weil die notwendigen Ortskenntnisse nicht vorhanden sind“, so das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer des derzeit in der Arbeitsgemeinschaft federführenden Niedersächsischen Landkreistages.

(Hinweis: Die gemeinsame Empfehlung ist dieser Pressemitteilung beigelegt. Das Merkblatt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zu den Schutzmaßnahmen gegen Infektionen von Menschen kann von dessen Internetseite www.nlga.niedersachsen.de heruntergeladen werden.)

Hannover, 28. Februar 2006